

Protokoll Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (**HFA**) am 27. November 2012, Rathaus
Sitzungsleitung: Dr. Bernhard Klein, Beginn 20:00 Uhr

Anwesend

- Gemeindevertretervorsitzender: Sigurd Heiß
- HFA: Dr. Bernhard Klein, Volker Buser, Frank Jachmann, Jochen Kruse, Prof. Dr. Markus Frölich, Stefan Potsch (i.V. für Hans-Jürgen Roos), Erich Kadel (= 7 Personen, vollzählig)
- Gemeindevertreter: Gerhard Scheuermann (stv. Gemeindevertretervorsitzender), Stefan Roewer
- Gemeinde-Vorstand: Bgm Morr, Wolfgang Grün, Brigitte Fath, Myriam Lindner, Alice Schäfer
- Verwaltung: Volker Schäfer, Matthias Lannert
- Zeitung: U. Fritz (Diesbach Medien)

Tagesordnung gemäß Einladung

TOP 1: Zukünftige Finanzierung von Hochwasserschutz- und Wasserrahmenrichtlinienmaßnahmen, Gewässerverband

TOP 2: F954 Flurbereinigungsverfahren Birkenau B 38a

TOP 3: F1525 Flurbereinigungsverfahren Birkenau – Hornbach II

TOP 4: Veräußerung von gemeindeeigenen Immobilien

TOP 5: Verschiedenes

TOP 1: Zukünftige Finanzierung von Hochwasserschutz- und Wasserrahmenrichtlinienmaßnahmen, Gewässerverband

Drei Änderungsanträge zum Originalbeschlußvorschlag werden gestellt. Der Vorsitzende Dr. Bernhard Klein stellte fest, welcher am weitestgehend ist und ließ die Abstimmung in dieser Reihenfolge durchführen.

a) Änderungsantrag Frank Jachmann:

Der Beschluss zur Finanzierung wird ausgesetzt.

Vor einer so historisch langfristigen Festlegung müssen alle offenen Fragen geklärt sein. Dazu gehören

- Beteiligung von Gemeinden im Gebiet der Weschnitz, die keine Mitglieder des Verbandes sind
- Überprüfung des Verteilerschlüssels/Offenlegung und Überprüfung der Parameter
- Beteiligung des Landes an der Finanzierung
- nicht-hessische Städte- und Gemeinden einbinden

Der Vertreter der Gemeinde im Gewässerverband wird gleichzeitig aufgefordert, einen entsprechenden Antrag in der Verbandsversammlung zu stellen. Der Bürgermeister wird aufgefordert, diesen Beschluss seinen Amtskollegen vorab zur Kenntnis zu geben und dafür zu werben.

b) Änderungsantrag Jochen Kruse:

Die Maßnahmen Hochwasserschutz und Wasserrahmenrichtlinie werden geteilt. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie sollen erst ausgeführt werden, wenn die Finanzierung durch das Land Hessen anhand der Leistungsfähigkeit der Kommunen (vgl. § 24 Hessisches Wassergesetz) geklärt ist.

Der Vertreter der Gemeinde im Gewässerverband wird gleichzeitig aufgefordert, einen entsprechenden Antrag in der Verbandsversammlung zu stellen. Der Bürgermeister wird aufgefordert, diesen Beschluss seinen Amtskollegen vorab zur Kenntnis zu geben und dafür zu werben.

c) Änderungsantrag Prof. Dr. Markus Frölich:

Sowohl die im Verbandsgebiet des Gewässerverbands Bergstrasse im Lauf der nächsten Jahre erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen als auch die im Rahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie gesetzlich verbindlichen Umsetzungsmaßnahmen werden vom Gewässerverband durchgeführt und solidarisch finanziert. Als Finanzierungsmodell wird die hier vorgeschlagene Vorzugsvariante – durch Kreditaufnahmen des Verbands und durch jährliche Erhöhung der Verbandsumlage um die jeweilige Zins- und Tilgungskosten der bis dahin aufzunehmenden Kredite - beschlossen.

Der Vertreter der Gemeinde im Gewässerverband stellt in der Verbandsversammlung den Antrag zur Aktualisierung des Verteilungsschlüssels unter den ergänzten Gesichtspunkten (Wasserrahmenrichtlinie).

Abstimmung über Antrag a) 4 ja, 3 nein → angenommen
Abstimmung über Antrag b) 5 ja, 1 nein, 1 Enthaltung → angenommen
Abstimmung über Antrag c) entfällt aufgrund der vorherigen Entscheidungen

TOP 2 und TOP 3 gemeinsam: Flurbereinigungsverfahren Birkenau B 38a und Birkenau–Hornbach II

Antrag Volker Buser: Bei den Flurbereinigungsverfahren soll der Gewässerplan nicht eingeschlossen werden

Abstimmung: 3 ja, 3 nein, 1 Enthaltung → abgelehnt

Abstimmung über den Originalbeschlüßvorschlag zu Birkenau–Hornbach II:

Die Gemeinde Birkenau übernimmt alle im Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan für das Verfahren Birkenau- Hornbach II im Gemeindegebiet ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes in Ihr Eigentum und Unterhaltung. Der Übernahme der Kosten für zusätzliche Eigenleistungen in Höhe von 27.500,00 € wird ebenfalls zugestimmt.

Herr Kadel hat vor Abstimmung den Sitzungssaal verlassen
Abstimmung: 5 ja, 1 nein
→ Der Originalbeschlüßvorschlag der Verwaltung wurde angenommen

Herr Kadel nimmt wieder an der Sitzung teil

Abstimmung über den Originalbeschlüßvorschlag zu Flurbereinigungsverfahren Birkenau B 38a:

Die Gemeinde Birkenau übernimmt alle im Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan für das Verfahren Birkenau B 38a im Gemeindegebiet ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes in Ihr Eigentum und Unterhaltung. Der

Übernahme der Kosten für zusätzliche Eigenleistungen in Höhe von 96.275,00 € wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmung: 6 ja, 0 nein, 1 Enthaltung

→ Der Originalbeschlußvorschlag der Verwaltung wurde angenommen

TOP 4: Veräußerung von gemeindeeigenen Immobilien

Abstimmung über Ausschluß der Öffentlichkeit: 4 ja, 3 Enthaltungen

→ Sitzung wird nicht-öffentlich fortgeführt

Zwei Änderungsanträge zum Originalbeschlußvorschlag werden gestellt. Der Vorsitzende Dr. Bernhard Klein stellte fest, welcher am weitestgehend ist und ließ die Abstimmung in dieser Reihenfolge durchführen.

a) Änderungsantrag Frank Jachmann:

Für das Objekt Obergasse 6 soll ein Fachgutachten erstellt werden. In diesem Fachgutachten sollen die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen, welche den Fortbestand des Gebäudes sichern würden, festgestellt werden. Es soll damit gleichzeitig eine Kostenerhebung für die Instandsetzungsmaßnahmen erstellt werden. Für das Fachgutachten soll eine Firma beauftragt werden, welche sich auf die Erhaltung vergleichbarer Fachwerkgebäude spezialisiert hat.

b) Änderungsantrag Prof. Dr. Markus Frölich:

Die Immobilie „Obergasse 6“ wird nach gutachterlicher Wertermittlung mit einer noch zu vermessenden Teilfläche von 250 veräußert.

Ein Nutzungsrecht der Parkplätze (Kanzlei Pohlers) seitens der Gemeinde für Veranstaltungen (u.a. Weihnachtsmarkt) ist zu vereinbaren.

Sollte das Objekt nicht sanierbar sein, erhält die Gemeinde ein Rückkaufsrecht für diese Immobilie.

Ebenso sollte geprüft werden, ob die Gemeinde ein Rückkaufsrecht für den Fall des Wiederverkaufs der Immobilie erhalten kann.

Abstimmung über Antrag a) 3 ja, 4 nein → abgelehnt

Abstimmung über Antrag b) 4 ja, 2 nein, 1 Enthaltung → angenommen

TOP 5: Verschiedenes:

Frank Jachmann bittet die Verwaltung (V. Schäfer) zukünftig die vierteljährliche Tabelle zur Entwicklung des Haushalts um einen kurzen schriftlichen Bericht zur Haushaltsentwicklung sowie zum Kassenstand zu ergänzen.

Um 22:23 schliesst der Vorsitzende Dr. Bernhard Klein die Sitzung

Dr. Bernhard Klein
(Ausschußvorsitzender)

Professor Dr. Markus Frölich
(Schriftführer)